



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Mittelschule

Zur Kenntnis:
An die Lehrpersonen
der Mittelschule

Bruneck, am 3. Oktober 2019

1. Elternbrief im Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem ersten Elternbrief im laufenden Schuljahr erhalten Sie u. a. Informationen zu den Klassenvorständen, zur Zusammensetzung verschiedener schulischer Gremien und zu wichtigen Terminen im laufenden Schuljahr:

a) Klassenvorstände

Folgende Lehrpersonen wurden zu Klassenvorständen bzw. Lernberaterinnen und Lernberatern ernannt:

Klasse	Klassenvorstand	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
1A	Volgger Waltraud	Hofmann Sebastian
2A	Zara Mariangela	Unterkircher Franz Josef, Pester Sabine
3A	Parschalk Günther	Moser Sabine, Brugger Carmen
1B	Reichegger Barbara	Durnwalder Hubert, Lahner Marlies
2B	Lechner Stefan	Obojes Manuela
3B	Reden Maria Luise	Massacci Roberto, Pichler Nadia
1C	Wierer Rosa	Mair Verena, Hofer Elfriede
2C	Treyer Konstantin	Parenti Ermenegildo, Oberheinricher Gabi
3C	Oberhollenzer Elisabeth	Lechthaler Lena, Forer Philipp
1D	Winkler Julia	Künigl Barbara, Tabacchi Anna
3D	Gasser Daniela	Röck Martin, Egger Simone
1E	Niederkofler Christina	Frenes Susanne, Oberhollenzer Nicola
2E	Huber Margareth	Kreithner Agnes, Kammerer Marion
3E	Plankensteiner Nadja	Inge Schönegger, Mair Judith
1F	Mutschlechner Karin	Florian Leimgruber, Gremes Ursula
2F	Innerkofler Werner	Niederkofler Ursula, Clara Siglinde
3F	Zingerle Barbara	Felderer Andrea, Widmann Elena

b) Klassenvorstände, Elternvertreterinnen und Elternvertreter

Zu Beginn des Schuljahres wurden die Elternvertreterinnen und Elternvertreter in den Klassenräten der 1. Klassen neu gewählt. Im laufenden Schuljahr gehören somit folgende Eltern den Klassenräten an:

Klasse	Elternvertreterinnen und Elternvertreter
1A	Steidl Susanne, Harrasser Annemarie
2A	Engl Annelies, McGarry Neil
3A	Franz Thomas Ivo, Pedevilla Vera
1B	Thaler Bernhard, Trenker Daniela
2B	Weger Karin, Campidell Manuela
3B	Kirchler Markus, Reichegger Adele
1C	Steidl Susanne, Niedermair Ruth
2C	Marmsaler Angelika, Messner Anita
3C	Innerbichler Kathrin, Müller Tanja
1D	Seyr Heinrich, Dantone Dagmar
3D	Clara Ingrid, Priller Marion
1E	Veronesi Raul, Mair Sylvia
2E	Allmrodt Nina, Leitner Petra
3E	Weger Ingrid, Obertimpfler Miriam
1F	Mair Petra, Rainer Sonja
2F	Purdeller Christian, Dariz Barbara
3F	Dalla Santa Sonja, Gatterer Manfred

Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter sind automatisch auch Mitglieder des Elternrates des Schulsprengels. **Vorsitzender des Elternrates** ist Herr **Heinrich Seyr** aus St. Lorenzen.

Dem **Elternausschuss** gehören folgende Elternvertreterinnen und Elternvertreter an: **Nina Allmrodt, Laura Ausserhofer, Markus Kirchler, Isolde Messner, Heinrich Seyr und Susanne Steidl.**

Herr **Heinrich Seyr** vertritt die Schule im **Landesbeirat der Eltern.**

Ich danke allen Eltern, die sich in den verschiedenen schulischen Gremien engagieren und hoffe auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

c) Neuwahl des Schulrates

Der Schulrat ist jenes schulische Gremium, das in erster Linie für die Planung und Organisation des Schulbetriebes zuständig ist. Dem Schulrat gehören je sechs Vertreterinnen und Vertreter der Lehrpersonen und Eltern, die Schulsekretärin und der Schuldirektor an.

Im heurigen Schuljahr finden Neuwahlen dieses Gremiums statt. Folgende **Elternvertreterinnen und Elternvertreter** wurden bei der Sitzung des Elternrates am 26. September in den Schulrat gewählt:

Dagmar Dantone, Manuela Hofer, Sylvia Mair, Heinrich Seyr, Susanne Steidl und Werner Töchterle.

Die Lehrervertreterinnen und Lehrervertreter im Schulrat werden bei der nächsten Sitzung des Lehrerkollegiums gewählt.

d) Unfallversicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind sowohl während der Unterrichtszeit als auch auf dem Schulweg gegen Unfälle versichert:

- Unfälle auf dem Schulweg

Die Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulweg versichert, wenn sie ihn zu Fuß oder mit von der Straßenverkehrsordnung zugelassenen Verkehrsmitteln zurücklegen (Roller, Skateboards und Rollerblades zählen z. B. nicht zu den zugelassenen Verkehrsmitteln). Ereignet sich ein Unfall auf dem Schulweg, muss das Sekretariat umgehend darüber informiert werden.

- **Unfälle während des Unterrichts**
Bei Unfällen während des Unterrichts müssen die Lehrpersonen einen Bericht über den Unfallhergang verfassen. Deshalb ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler nach einem Unfall auftretende Beschwerden umgehend einer der Aufsicht führenden Lehrpersonen mitteilen. Die Lehrpersonen melden darauf den Unfall im Sekretariat.
 - **Heilungsdauer und Schulbesuch**
Bitte beachten Sie, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule erst nach Ablauf der im ärztlichen Zeugnis angeführten, prognostizierten Heilungsdauer besuchen dürfen. Ein früherer Schulbesuch ist nur dann möglich, wenn ein entsprechendes ärztliches Zeugnis vorliegt.
- Wichtig:** Jeder Unfall sollte der Schule **innerhalb von 24 Stunden** gemeldet werden!

e) Merkheft, vorhersehbare und nicht vorhersehbare Abwesenheiten

- **Verwendung des Merkheftes**
Zu Beginn des Schuljahres haben die Schülerinnen und Schüler ein Merkheft erhalten, in dem sie die Hausaufgaben notieren und Informationen zum Schuljahr festhalten. Das Merkheft wird zudem für die Begründung bzw. Genehmigung von Abwesenheiten und für Mitteilungen der Eltern an die Schule verwendet. Mitteilungen der Schule an die Eltern erfolgen in der Regel über Elternbriefe bzw. kürzere Rundschreiben.
- **Unvorhersehbare Abwesenheiten**
Bei unvorhersehbaren Abwesenheiten, z. B. bei Krankheit, füllen die Eltern den dafür vorgesehenen Abschnitt im Merkheft aus, der von den Schülerinnen und Schülern nach der Rückkehr an die Schule dem Klassenvorstand vorgelegt werden muss. Ich ersuche die Eltern, unvorhersehbare Abwesenheiten am Morgen des betreffenden Tages auch im Sekretariat zu melden.
- **Vorhersehbare Abwesenheiten**
Bei vorhersehbaren Abwesenheiten, z. B. wenn Schülerinnen und Schüler an Sportveranstaltungen teilnehmen oder wenn sie einen Arzttermin wahrnehmen, muss eine Genehmigung zur Unterrichtsbefreiung eingeholt werden. Bei einer Abwesenheit von einem oder zwei Tagen wird die Genehmigung vom Klassenvorstand erteilt, bei einer Abwesenheit von mehr als zwei Tagen vom Schuldirektor.

Ich weise darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht vor Unterrichtsende verlassen, von einem der Erziehungsverantwortlichen in der Schule abgeholt werden müssen.

f) Wichtige Termine und weitere Hinweise

- **Die Elternsprechtage** finden am **Donnerstag, dem 21. November 2019** und am **Dienstag, dem 31. März 2020**, jeweils von **11:00 bis 13.00 Uhr** und von **14.30 bis 17.30 Uhr** statt.
Eine Übersicht mit den **individuellen Sprechstunden** der Lehrpersonen liegt diesem Elternbrief als Anlage bei. Die Anmeldung zu den Sprechstunden erfolgt telefonisch über das Sekretariat der Schule.
- Der **verpflichtende Nachmittagsunterricht** findet jeweils am Mittwoch statt und **dauert bis zum 27. Mai 2020**. Am **8. April** (Mittwoch vor den Osterferien) **entfällt der Nachmittagsunterricht**.
- Am **Donnerstag, dem 20. Februar** (Unsinniger Donnerstag) und am **Dienstag, dem 16. Juni 2020** (letzter Schultag) findet **verkürzter Unterricht** statt.
- Der **Maiausflug**, den alle Klassen der Mittelschule durchführen, findet am **Mittwoch, dem 20. Mai 2020** statt.
- Der **Wahlfachunterricht** hat am Montag, dem 30. September 2019 begonnen. Schülerinnen und Schüler, die sich zu einem Wahlangebot angemeldet haben, sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Eventuelle Abwesenheiten müssen von den Eltern begründet werden. Wenn Wahlfachangebote ausfallen oder Termine geändert werden, wird eine diesbezügliche Mitteilung an der Anschlagtafel im Eingangsbereich der Schule veröffentlicht.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, das **Mobiltelefon bzw. Smartphone** bei Betreten des Schulareals auszuschalten. Halten sich Schülerinnen oder Schüler nicht an diese Regelung, sind die Lehrpersonen angewiesen, den Schülerinnen oder Schülern das Mobiltelefon abzunehmen. Das Mobiltelefon kann von den Erziehungsverantwortlichen nach zwei Tagen im Sekretariat Schule abgeholt werden.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler in dringenden Fällen die Möglichkeit haben, Telefonanrufe vom Sekretariat der Schule aus zu tätigen.

- **Öffnungszeiten des Sekretariates:**

Das Sekretariat der Schule ist an **Schultagen** zu folgenden Zeiten geöffnet:

- am Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 16.00 Uhr
- am Donnerstag von 15.00 Uhr – 17.30 Uhr

An **schulfreien Tagen** lauten die Öffnungszeiten:

- am Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 08.30 – 12.00 Uhr
- am Donnerstag von 15.00 Uhr – 16.30 Uhr

- **Kontakt zur Schule, Adresse Homepage**

- Telefonnummer Sekretariat: 0474/555868
- E-Mail-Adresse: ssp.bruneck2@schule.suedtirol.it
- Homepage: www.ssp-bruneck2.it

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Stephan Oberrauch | Schuldirektor
(digital unterzeichnet)